

# **VR Arena GmbH Allgemeine Vertragsbedingungen**

## **1. Vertragspartner des Mitglieds, Geltung und Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen**

Vertragspartner des Mitglieds ist die VR Arena GmbH, Johannisstr. 27, 66111 Saarbrücken; Tel.: +49 681 68 66 10 81; E-Mail: info[at]vr-a.de; Amtsgericht Saarbrücken HRB 103410; Umsatzsteuer Ident-Nr.: DE 308373778.

Ausführungsort (Betriebsstätte): Virtual Reality Arena Saarbrücken, Uhlandstrasse 24, 66121 Saarbrücken

Die VR Arena GmbH (VR Arena) ist wie nachfolgend beschrieben zur Änderung dieser AGB mit Wirkung für die Zukunft berechtigt, wenn für die Änderung ein wichtiger Grund besteht und die Änderung bei Berücksichtigung der Interessen beider Parteien zumutbar ist. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Änderung aufgrund von Rechtsprechungs- oder Gesetzesänderungen oder behördlichen Auflagen erforderlich ist, wenn die Änderung aufgrund einer für VR Arena bei Vertragsabschluss nicht absehbaren vertraglichen Äquivalenzstörung in nicht unbedeutendem Maße notwendig ist oder wenn die Änderung aus technischen Gründen erforderlich ist. VR Arena wird das Mitglied auf die Änderung und das Datum ihres Inkrafttretens hinweisen und ihm die geänderte Fassung zur Verfügung stellen. Gleichzeitig räumt VR Arena dem Mitglied eine sechs Wochen lange Frist ein, während derer das Mitglied der Änderung widersprechen oder die geänderten AGB akzeptieren kann. Widerspricht das Mitglied nicht binnen dieser Frist, werden die geänderten AGB wirksam. VR Arena wird das Mitglied vor Beginn dieser Sechs-Wochen-Frist auf das Widerspruchsrecht, die Frist und die Bedeutung eines fehlenden Widerspruchs hinweisen. Eine Änderung wesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.

Der Vertragsabschluss erfolgt in deutscher Sprache.

## **2. Vertragsabschluss in der Betriebsstätte**

Bei einem Vertragsabschluss des Mitglieds in der Betriebsstätte kommt ein Vertrag zwischen dem Mitglied und der VR Arena mit der Annahme eines „Antrags eines GamePass“ durch VR Arena zustande. Der Antrag des Mitglieds gilt als angenommen, wenn er nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, gerechnet ab Entgegennahme des Antrags durch VR Arena, in Textform gegenüber dem Mitglied abgelehnt wird. Während dieser Frist von zwei Wochen kann auch das Mitglied den Vertragsabschluss mit VR Arena in Textform (z. B. per E-Mail oder Brief) gegenüber VR Arena ohne Angabe von Gründen widerrufen.

## **3. Nutzung des GamePass**

Folgendes ist nutzbar mit dem GamePass in der VR Arena:

- Unbegrenzte Nutzung der „VR Arena“ Spielfläche, zu jedem freien Timeslots
- Unbegrenzte Nutzung der „VR Race“ Simulatoren, zu jedem freien Timeslots
- Der GamePass ist für jeden nicht reservierten Platz gültig, ohne Voranmeldung und solange freie Plätze vorhanden sind.
- 50% Rabatt auf Onlinereservierungen

Die VR Arena ist berechtigt bei einer Reservierung, den GamePass Nutzer zu den jeweilige Timeslots, die Kabine/Sitz den reservierten Kunden zu überlassen.

#### **4. Aufschiebende Bedingung bei Vertragsabschluss im Vorverkauf oder während behördlich angeordneter Schließung**

Verträge, die im Rahmen des Vorverkaufs einer Betriebsstätte-Neueröffnung oder während der vorübergehenden Schließung einer Betriebsstätte aufgrund behördlicher Anordnung oder gesetzlicher Vorschriften (z. B. aufgrund der Corona-Pandemie) geschlossen werden, stehen unter der aufschiebenden Bedingung der Eröffnung des jeweiligen Betriebsstätte bzw. des Wegfalls des behördlichen oder gesetzlichen Öffnungsverbots für die jeweilige Betriebsstätte. Das bedeutet, dass der Vertrag zwar bereits im Zeitpunkt des oben beschriebenen Vertragsabschlusses nach Ziffer 2 zustande kommt. Die gegenseitigen vertraglichen Leistungspflichten von VR Arena und des jeweiligen Mitglieds werden jedoch erst mit Eintritt der Bedingung (d. h. am Tag der erstmaligen Eröffnung der Betriebsstätte bzw. am Tag der Wiedereröffnung der Betriebsstätte nach Aufhebung des behördlichen oder gesetzlichen Öffnungsverbots) wirksam. Insbesondere ist das Mitglied vor Eintritt der Bedingung nicht zur Zahlung der Beiträge und VR Arena vor Eintritt der Bedingung nicht zur Bereitstellung der Betriebsstätte verpflichtet. Die Vertragslaufzeit beginnt jedoch bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

#### **5. Jugendliche und nicht voll Geschäftsfähige**

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sowie Mitglieder, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, aber nicht voll geschäftsfähig sind, können mit VR Arena jederzeit einen Vertrag in der Betriebsstätte mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter des Mitglieds schließen, welcher persönlich anwesend ist.

#### **6. Hausordnung; Nutzung von Spinden und VR-Hardware**

Bei Nutzung der VR-Hardware unterliegt das Mitglied der in jeder Betriebsstätte geltenden Hausordnung und muss den Anweisungen des „GameMasters“ folge leisten, die Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages ist. Die Hausordnung kann insbesondere Regelungen zu Verhaltenspflichten des Mitglieds zur zulässigen Nutzung der VR-Hardware und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder enthalten.

In der Betriebsstätte stellt VR Arena dem Mitglied im Rahmen der Verfügbarkeit verschließbare Spinde zur Nutzung während der Anwesenheit in der Betriebsstätte zur Verfügung. Eine Nutzung der Spinde außerhalb der Anwesenheitszeiten ist nicht erlaubt. Bei einer Nutzung außerhalb der Anwesenheitszeiten ist VR Arena berechtigt, die Spinde zu öffnen und zu leeren.

#### **7. E-Mail-Adresse / Änderung von Mitgliedsdaten**

Das Mitglied teilt VR Arena bei Vertragsabschluss eine aktuelle, gültige E-Mail-Adresse mit, über welche die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich

damit einverstanden, dass rechtlich erhebliche Erklärungen von VR Arena (z. B. Mahnungen, Informationen zu Betriebsstättenschließungen) entweder schriftlich per Post an die vom Mitglied angegebene Anschrift oder elektronisch per E-Mail an die vom Mitglied angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden können. Bei Änderungen der Mitgliedsdaten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung teilt das Mitglied VR Arena die geänderten Daten unverzüglich mit.

## **8. Dauer der Mitgliedschaft**

Die Grundlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt drei Monate, wenn die Mitgliedschaft zum Monatsanfang beginnt. Beginnt die Mitgliedschaft während eines laufenden Monats, beträgt die Grundlaufzeit drei Monate zuzüglich der verbleibenden Tage bis zum Ende dieses laufenden Monats (beginnt die Mitgliedschaft also z. B. am 19.05. eines Jahres, endet sie zum 31.07. des gleichen Jahres). Danach verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit, wenn sie nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Grundlaufzeit gekündigt wird. Die automatisch verlängerte Mitgliedschaft kann das Mitglied jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen. Eine Kündigung bedarf der Textform (z. B. per E-Mail oder Brief).

Die Parteien können die Mitgliedschaft bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. So berechtigt z. B. ein grober Verstoß gegen die Hausordnung oder mutwillige Zerstörung der VR-Hardware, die VR Arena zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft. VR Arena ist ferner zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt, wenn das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages in Verzug ist, der die Höhe von einem Monatsbeitrag erreicht. Kündigt VR Arena aus wichtigem Grund, kann VR Arena den für die restliche Vertragsdauer anfallenden Mitgliedsbeitrag mit sofortiger Fälligkeit als Schadenersatz geltend machen, es sei denn, das Mitglied hat die Kündigung durch VR Arena aus wichtigem Grund nicht verschuldet oder es weist nach, dass VR Arena überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

## **9. Zahlung des Mitgliedsbeitrags, Folgen der Nichtzahlung**

Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus, zum 1. Werktag eines Monats, per Einzugsermächtigung abgebucht. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruchs zurückbelastet, ist VR Arena berechtigt, vom Einzugsverfahren zurückzutreten und/oder Ersatz der durch die Nichteinlösung bzw. Rückbelastung entstehenden Kosten zu verlangen, es sei denn, das Mitglied hat die Nichteinlösung bzw. die Rückbelastung nicht verschuldet. Monatliche Zahlungen per Dauerauftrag oder Überweisung sind nicht möglich. VR Arena behält sich vor, dem Mitglied das Nutzen der VR-Hardware zu verweigern, solange sich das Mitglied mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen in Zahlungsverzug befindet.

## **10. Anpassung des Mitgliedsbeitrages**

Bei einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer ist VR Arena berechtigt, den Mitgliedsbeitrag entsprechend der Erhöhung anzupassen. VR Arena wird dem Mitglied die Anpassung in Textform mitteilen. Diese Erhöhung des Mitgliedsbeitrags wird ab Beginn der dem Zeitpunkt der Mitteilung folgenden Vertragszeit wirksam. Ermäßigt sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend.

## **11. Haftung**

Die Haftung von VR Arena, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und die Haftung wegen eines arglistig verschwiegenen Mangels oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie wird durch diese AGB nicht beschränkt. Durch diese AGB nicht beschränkt wird ferner die Haftung von VR Arena für Schäden beruhend auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von VR Arena, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Liegt keiner der vorgenannten Fälle vor, ist die Haftung von VR Arena für Schäden aus der Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags also überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied vertraut und vertrauen darf (vertragswesentliche Pflicht), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung von VR Arena ausgeschlossen. Soweit die Haftung für Schäden nach dieser Ziffer begrenzt ist, gilt dies auch für eine etwaige Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter von VR Arena.

## **12. Sonstiges**

In Erfüllung ihrer Pflichten nach § 36 VSBG teilt VR Arena mit, dass sie nicht bereit ist, an Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Online-Streitbeilegungsplattform der Europäischen Kommission ist verfügbar unter:

<https://ec.europa.eu/consumers/odr>

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern das Mitglied Verbraucher ist und keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, unterliegt das Vertragsverhältnis dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern nicht zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, etwas anderes vorsehen.

**Stand 07/2022**